



Dienstcharta

Sozialpsychiatrie Sägemüllerhof, Bar Trayah und Treffpunkt/Tagesstätte Intermezzo



La carta dei servizi è disponibile anche in lingua italiana.

Erstellung von: Strukturleitung und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert am: Dezember 2025



Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Klient:innen
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Aufnahme und Entlassung
8. Öffnungszeiten und Informationen
9. Kosten und Tarife
10. Die Beteiligung der Klient:innen
11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
12. Qualitätssicherung und Dienstcharta
13. Anregung, Wünsche, Beschwerden
14. Wo sind wir zu finden?
15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

1. Einleitung

1993 erhielten die Sozialdienste in Südtirol den Auftrag, Angebote für Menschen mit psychischen Problemen zu entwickeln. Im Pustertal gründete der Direktor der Sozialdienste eine Arbeitsgruppe, unterstützt von einem Experten für Sozialpsychiatrie. Gleichzeitig baute Primar Roger Pycha den psychiatrischen Dienst in Bruneck aus und stärkte damit die Zusammenarbeit. Aus der Arbeitsteilung zwischen Psychiatrischem Dienst und Sozialdiensten entstanden im Laufe der Jahre spezialisierte, sich ergänzende Angebote, die die jeweiligen Fachkompetenzen optimal nutzen.

In diesem Kontext entstand das Projekt „Sägemüllerhof“. Es ist inhaltlich und räumlich für Menschen mit psychischer Erkrankung konzipiert, die durch ganzheitliche Rehabilitation wieder mehr Eigenständigkeit und Lebensqualität in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit erlangen oder zurückgewinnen möchten.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Der „Sägemüllerhof“ ist eine Einrichtung für soziale und berufliche Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen, vorwiegend aus dem Einzugsgebiet des Pustertals. Er bietet ein ganzheitliches Konzept, das auf die Förderung von Eigenständigkeit und Lebensqualität ausgerichtet ist. Zum Sägemüllerhof gehören mehrere eng miteinander verbundene Bereiche: ein strukturierter Arbeitsbereich, ein Wohnbereich, eine Tagesstätte, ein Treffpunkt und eine Bar. Diese Kombination schafft ein stabiles Umfeld, das Beschäftigung und soziale Teilhabe ermöglicht, zugleich ein sicheres Zuhause bietet und durch tagesstrukturierende Angebote den Alltag unterstützt.

Wohnbereich

Die Wohngemeinschaft ist ein Angebot, welches erwachsenen Personen mit einer psychischen Erkrankung sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung in die Gesellschaft bietet. Sie kann für die Person eine dauerhafte oder vorübergehende Unterkunft darstellen.

Das Wohntraining begleitet Menschen mit psychischer Erkrankung auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit. Ziel ist es, die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, damit sie – sofern möglich – später in einer eigenen Wohnung eigenständig leben können.

Die Wohneinrichtungen kommen den verschiedenen Wohnerfordernissen der Bewohnerinnen und Bewohner entgegen. Sie sind ihr „Zuhause“ und die Privatsphäre ist darin geschützt.

Der Hof verfügt über 19 Wohnplätze (+ ein Notbett), die wie folgt aufgeteilt sind:

- 2 Trainingswohngemeinschaften
- 1 Langzeitwohngemeinschaft
- 5 Kleinwohnungen

Die Klient:innen sind in Einzelzimmern untergebracht.

Nach dem Auszug aus dem Wohnbereich besteht zusätzlich die Möglichkeit des Begleiteten Wohnens. Dieses kann in Form einer privaten Miet- oder Sozialwohnung, einer Eigentumswohnung, einer Wohngemeinschaft oder einer Gastfamilie erfolgen. Die Organisation und Betreuung des Begleiteten Wohnens außerhalb des Sägemüllerhofes wird ebenfalls vom Team des Wohnbereichs übernommen, bis diese an den Dienst der sozialpädagogischen Wohnbegleitung übergeht.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsrehabilitationsdienst unterstützt erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung bei ihrer sozialen und beruflichen Rehabilitation. Ziel ist es, durch Ausbildung und produktive Tätigkeiten Perspektiven zu schaffen. Dabei werden vielfältige Arbeitsfelder angeboten – vom handwerklichen und landwirtschaftlichen über kaufmännischen und kulinarischen, bis hin zu künstlerischen und kreativen Bereichen.

Die Teilnahme kann entweder eine dauerhafte Beschäftigung in einem geschützten Rahmen bedeuten oder als Übergang zur (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt dienen. Der Aufenthalt ist nicht zeitlich begrenzt, sondern richtet sich nach dem individuellen Rehabilitationsprojekt. Der Sägemüllerhof bietet insgesamt 33 Arbeitsplätze, aufgeteilt in geschützte Arbeitsplätze sowie Rehaplätze zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Arbeitswelt.

Folgende Arbeitsbereiche stehen zur Auswahl:

- Biologisch-dynamische Landwirtschaft: Gemüse-, Kräuter-, Getreide- und Kartoffelanbau
- Tierhaltung (Kühe, Hühner, Enten)
- Strickarbeiten (Hauspatschen, Socken, Mützen)
- Brennholzverarbeitung
- Wollverarbeitung (Herstellung von Ober- und Unterbetten, Kissen usw.)
- Weberei (Herstellung von Wollteppichen)
- Hauswirtschaft

- Lebensmittelverarbeitung und Verkauf der eigenen Produkte (Mehl, Brot, Schlutzkrapfen, Nudel, Trockengebäck, Apfelstrudel, Tirtlan)

Arbeitsbereich – Cafe Trayah

Das Café Trayah wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sozialzentrum Trayah und dem Arbeitsrehabilitationsdienst Sägemüllerhof geführt. Ziel ist es, im Rahmen des Barbetriebs Möglichkeiten zur Arbeitsrehabilitation, zu Praktika und zur beruflichen Eingliederung für Klientinnen und Klienten der verschiedenen Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal zu schaffen – darunter Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Neben dem öffentlichen Barbetrieb werden Personen individuell begleitet und beim Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt. Zusätzlich werden im sogenannten „Ladile“ Produkte aus den verschiedenen Einrichtungen zum Verkauf angeboten.

Das Café spricht ein vielfältiges Publikum an: Mitarbeitende des Sozialzentrums Trayah, Besucher:innen von Fortbildungen und des Sozialzentrums, Personal und Schüler:innen der umliegenden Schulen, Anwohner:innen, Spaziergänger:innen sowie Familien mit Kindern. Auch Menschen, denen der soziale Gedanke des Cafés besonders am Herzen liegt, sind herzlich willkommen.

Das Café hat sich zu einem lebendigen Begegnungsort zwischen den Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal und der Bevölkerung entwickelt – getragen vom Leitgedanken der Inklusion.

Tagesstätte Intermezzo

Es handelt sich um einen Tagesdienst für Menschen mit psychischer Erkrankung, der sozialpädagogische Begleitung, Förderung sowie vielfältige Angebote zur Freizeit- und Arbeitsgestaltung bietet. Ziel ist es, soziale Beziehungen zu stärken und die Integration in das gesellschaftliche Leben zu fördern. Durch strukturierte Tagesabläufe, gemeinsame Aktivitäten und individuelle Unterstützung entsteht ein geschützter Rahmen, in dem Teilhabe und persönliche Entwicklung möglich werden. Die Tagesstätte bietet Platz für bis zu 7 Personen und schafft damit eine familiäre, überschaubare Atmosphäre, die individuelle Betreuung ermöglicht.

Treffpunkt Intermezzo

Der Treffpunkt ist ein zentraler „Stützpunkt“ für vielfältige soziale, kulturelle und weiterbildende Aktivitäten des Sozialdienstes. Gleichzeitig ist er ein Ort des gemütlichen Beisammenseins, an dem Menschen die Möglichkeit haben, sich zu treffen, gemeinsam etwas zu unternehmen oder einfach die einladende Café-Atmosphäre zu genießen. Der Treffpunkt fördert Begegnung, Austausch und Gemeinschaft und schafft Raum für aktive Teilhabe am sozialen Leben.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe der sozialen Einrichtungen des Sägemüllerhofes sind – mit wenigen Ausnahmen – volljährige Männer und Frauen mit psychosozialen Schwierigkeiten, die in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und den Wunsch verspüren, in einem geschützten Rahmen wieder selbstständig leben zu lernen. Die Indikation für die Aufnahme liegt damit eindeutig im sozialen Bereich.

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel eine Anfrage und Begutachtung durch den Psychiatrischen Dienst in Bruneck oder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Grundbetreuung der Sozialsprengel. Personen aus dem Einzugsgebiet Pustertal haben dabei Vorrang. Jeder Bereich des Sägemüllerhofes kann auch einzeln genutzt werden.

Wohnbereich

In den Wohngemeinschaften wohnen Personen mit einer psychischen Erkrankung, die in ihrem täglichen Leben ausreichend unabhängig und selbstständig sind und die keiner intensiven und dauerhaften Betreuung bedürfen, sondern nur eine sozial-pädagogische Begleitung benötigen. Diese Personen sind imstande, zeitweilig allein oder ohne dauernde Unterstützung in Gemeinschaft zu bleiben, ohne damit eine Gefahr für sich oder andere darzustellen.

In der Regel müssen sie eine dauerhafte Beschäftigung ausüben.

Falls der Bedarf an gesundheitlichen Leistungen für die Klient:innen der Wohneinrichtung derart groß ist, dass direkte medizinische Leistungen ständig gewährleistet sein müssen, sind die zuständigen Gesundheitsdienste einzuschalten und mit Ihnen alternative Aufnahmelösungen zu suchen.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsrehabilitationsdienst richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, die individuelle Rehabilitationsmaßnahmen in einem geschützten Rahmen benötigen. Die Inhalte und Dauer orientieren sich am persönlichen Rehabilitationsprojekt.

Im Besonderen wendet sich der Dienst an:

- Personen mit psychischen Störungen, die derzeit nicht in der Lage sind, eine Arbeit am freien Arbeitsmarkt aufzunehmen. Für sie bietet der Dienst ein vorübergehendes Angebot.
- Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen, die den Anforderungen und dem Rhythmus der Arbeitswelt nicht gerecht werden können. Für diese Zielgruppe stellt der Dienst häufig ein dauerhaftes Arbeitsangebot dar.

Auch Minderjährige können aufgenommen werden, jedoch ausschließlich im Rahmen von Praktika oder Projekten, die in Zusammenarbeit mit Schulen und der Berufsbildung durchgeführt werden.

Tagesstätte Intermezzo

Die Tagesstätte richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, für die der Dienst – je nach aktueller Leistungsfähigkeit – vorübergehend oder dauerhaft eine wertvolle Unterstützung bietet. Die individuelle Leistungsfähigkeit orientiert sich dabei an der jeweiligen psychischen und physischen Verfassung.

Vor allem richtet sich die Tagesstätte an:

- Menschen mit psychischer Erkrankung, die sich in einer akuten Krisensituation befinden oder diese gerade überwunden haben und noch nicht in der Lage sind, eine soziale oder berufliche Rehabilitation in einer anderen Einrichtung zu beginnen oder ihre Arbeit wiederaufzunehmen. Für sie bietet die Tagesstätte ein vorübergehendes Angebot, bis eine weiterführende Rehabilitation oder die Rückkehr in den Arbeitsalltag möglich ist.
- Personen mit chronischer psychischer Erkrankung, die den Anforderungen und dem Rhythmus einer sozio-rehabilitativen Einrichtung nicht gewachsen sind. Für diese Zielgruppe stellt die Tagesstätte häufig ein dauerhaftes Angebot dar, um persönliche und soziale Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Treffpunkt Intermezzo

Zielgruppe des Treffpunkts sind Menschen, die soziale Kontakte pflegen, Gemeinschaft erleben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen möchten. Er richtet sich an Personen, die Interesse an sozialen, kulturellen oder weiterbildenden Aktivitäten haben und einen Ort suchen, der Begegnung, Austausch und gemütliches Beisammensein in einer offenen Café-Atmosphäre ermöglicht.

4. Die Rechte und Pflichten der Klient:innen

Recht auf Information

Die Betreuten bekommen eine Übersicht über die Regeln und die Organisation der Beschäftigung, die in der Dienstcharta erklärt wird.

Recht auf Gleichbehandlung

Alle Betreuten haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Niemand wird bevorzugt oder diskriminiert.

Recht auf Mitbestimmung

Die Betreuten haben das Recht, bei der Planung ihres individuellen Förderprogramms mitzubestimmen und dieses auch zu bewerten.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Betreuten haben das Recht, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Betreuten wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen

Die Betreuten haben das Recht, über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden und Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen, wenn es das Gesetz erlaubt.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden

Die Betreuten dürfen Vorschläge machen und Beschwerden äußern, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Gemeinschaft pflegen

Die Betreuten sollten freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Vereinbarungen respektieren

Die Betreuten müssen die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einhalten.

Zahlungspflicht nachkommen

Die Betreuten müssen ihren finanziellen Beitrag für den Betreuungsplatz und andere Kosten, die zu bezahlen sind, begleichen.

Regeln einhalten

- In der Einrichtung herrscht ein Rauchverbot in allen Räumen.
- Alkohol ist in der gesamten Einrichtung verboten.
- Die Betreuten sollen saubere Kleidung tragen.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit/Geschwisterlichkeit begegnen."

Art. 1 Erklärung der Menschenrechte 1948

5. Unsere Grundsätze

Den Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildet eine professionelle Beziehungsarbeit, welche es den Menschen ermöglicht, in Begleitung grundlegende Entwicklungsschritte zu machen. Wir organisieren ein Umfeld, das diese Entwicklung zulässt und fördert. Das bedeutet ein ständiges Abwägen, ob Begleitung nicht zur Überbetreuung wird und ob aus anfangs stützenden Maßnahmen nicht Entwicklungsbremsen werden. Der Respekt vor jedem Einzelnen und das Vertrauen in die Ressourcen der Menschen unterstützen diesen Prozess.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen die Förderung der Eigenverantwortung und einer realen Selbsteinschätzung, die Vermittlung zur Kenntnis der eigenen Krankheit, die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls sowie das Erarbeiten und Erproben von alternativen Problemlösungsstrategien und Verhaltensmustern.

Unser Ziel ist es, die Menschen auf ihrem schwierigen Weg zu einem möglichst selbst bestimmten und erfüllten Leben zu begleiten.

Voraussetzung für diese Zielsetzung ist die Pflege des Miteinander (Teamkultur) um ein vertrauensvolles Umfeld für den Klienten zu schaffen.

6. Individueller Entwicklungsplan

Für die Klient:innen wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht, gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung und die Förderung der Eigeninitiative der Klient:innen. Der Plan wird von den Klient:innen mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

7. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Klient:innen in stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 5532 vom 26.09.1994 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Der Betroffene selbst oder der gesetzliche Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leitungen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.



Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet, ein dreimonatiges Praktikum durchzuführen (laut Beschluss der Landesregierung 883/2018, Art. 7, Abs. 5).

Alle Klient:innen werden beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifiereduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch den Strukturleiter) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“.

8. Öffnungszeiten und Entlassung

Sagemüllerhof Wohnbereich

Der gesamte Wohnbereich wird von einem engagierten Team professionell begleitet, das für eine verlässliche Betreuung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner sorgt. Die Betreuung umfasst feste Anwesenheitszeiten sowie eine telefonische Bereitschaft außerhalb dieser Zeiten, um Sicherheit und Kontinuität zu gewährleisten.

Betreuungszeiten (ganzjährig):

Montag – Freitag (Frühdienst): 07.00 -08.45 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14.00 - 22.00 Uhr

Freitag: 13.00 - 22.00 Uhr

Samstag: keine Betreuung

Sonntag und Feiertage: 14.00 - 20.00 Uhr

Bereitschaftsdienst: telefonische Erreichbarkeit außerhalb der oben genannten Zeiten

Sagemüllerhof - Arbeitsbereich

Die Arbeitszeiten im Arbeitsbereich sind klar strukturiert, um einen geregelten Tagesablauf und verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Montag – Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Mittagspause 12.00 - 13.00 Uhr

Kurzpause 10.00 - 10.20 Uhr (20 Minuten)

Bei Bedarf können die Arbeitszeiten an betriebliche Erfordernisse angepasst werden, was auch Wochenendarbeit einschließen kann.

Bar Trayah

Die Arbeitszeiten in der Bar Trayah sind so gestaltet, dass ein reibungsloser Ablauf und eine angenehme Atmosphäre für Gäste und Mitarbeitende gewährleistet sind:

Montag – Donnerstag: 07.30 - 16.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 14.00 Uhr

Mittagspause: 11:30 – 12:30 Uhr

Kurze Pause: 20 Minuten, individuell und in Absprache vereinbart

Bei Bedarf können die Arbeitszeiten flexibel angepasst werden, um besonderen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden.

Tagesstätte Intermezzo

Die Tagesstätte bietet den Besuchern von **Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr** ein differenziertes Betreuungsprogramm.

Treffpunkt Intermezzo

Der Treffpunkt bietet regelmäßige Öffnungszeiten, die Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten schaffen:

- Mittwoch: 14:00 – 19:00 Uhr
- Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
- Jeden 2. Sonntag: 14:30 – 19:00 Uhr

So haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre zusammenzukommen, an Angeboten teilzunehmen oder einfach die Zeit in Gesellschaft zu genießen.

9. Kosten und Tarife

Die geltenden Landesbestimmungen (DLH 30/2000) sehen eine finanzielle Eigenbeteiligung der Klient:innen zur Deckung der Kosten für die Beschäftigung vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Sozialsprengel beraten die Klient:innen sowie die Angehörigen zur finanziellen Eigenbeteiligung.

Nähere Auskünfte betreffend die Kosten und Tarife (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 120 vom 18.02.2025) der Sozialdienste erhalten die Klient:innen bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter beim Sozialsprengel:

Gemeinden	Sozialsprengel	Kontaktdaten
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies, Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

10. Die Beteiligung der Klient:innen

Unsere verschiedenen Strukturen sind so lebensnah und real wie möglich aufgebaut. Die Beschäftigung auf unserem Bauernhof und in der Natur hat eine lange Tradition. Die geregelte und kreative Arbeit in anregender Umgebung zählt zu den wirksamsten Therapieformen.

Die Hausarbeiten in den Wohngemeinschaften, die Beschäftigungsangebote in der Tagesstätte und im Treffpunkt bieten den Menschen ein Umfeld, in dem sie sich in



Gemeinschaften und Tätigkeiten, die nach gezielten pädagogischen Grundsätzen organisiert sind, den Anforderungen des täglichen Lebens stellen können. Durch gezielte Aufgabenaufteilung und festgelegte Tagesabläufe lernen unsere Klienten, Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen.

11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Ein großes Anliegen ist es uns, dass alle Klient:innen die Möglichkeit haben, das Leben, die Arbeit die Beschäftigung am Sägemüllerhof und in der Tagesstätte/Treffpunkt aktiv mitzugestalten und ihr Befinden, ihre Ideen und ihre Kritik mitzuteilen.

Die Hausversammlungen im *Arbeitsbereich* als auch im *Wohnbereich* des *Sägemüllerhofes*, welche bei Bedarf von den gewählten Sprecherinnen oder Sprechern für die Klientinnen und Klienten oder vom Personal einberufen werden, sollten dazu für Diskussionen genutzt werden.

Weiters kann jeder seine persönliche Meinung anonym in einem „Kasten für Anregungen, Gedanken und Kritiken“ hinterlegen bzw. einwerfen. Dieser Kasten befindet sich im Gang des Hauptgebäudes. Diese Anregungen werden von der Strukturleitung des Sägemüllerhofes entgegengenommen.

In der *Tagesstätte* und im *Arbeitsbereich des Sägemüllerhofes* dienen dazu die täglichen Morgenrunden, im *Treffpunkt* die gemeinsame Diskussion im Rahmen der Öffnungszeiten.

Ein *Klient:innen Fragebogen*, welcher die Zufriedenheit der Klient:innen erhebt, wird 1x jährlich verteilt und die Auswertung allen Klient:innen und dem Personal präsentiert.

12. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Klient:innen, Angehörige/Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elternsprechtag, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- KLIENT:INNENEbene: Klient:innensitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit VertreterInnen von Angehörigen und Klient:innen erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

13. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Klient:innen, die Angehörigen oder die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb 30 Tagen Einspruch bei der angeführten Adresse eingereicht werden.

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418200
Tel. 0471 418201



14. Wo sind wir zu finden?

<p>Sägemüllerhof Mühlweg 10 39030 Gais</p> <p>Bar Trayah Josef Ferrari Straße 18 39031 Bruneck</p> <p>Treffpunkt und Tagesstätte Intermezzo Andreas-Hofer-Straße 15 39031 Bruneck</p>	<p>Strukturleiterin des Sägemüllerhofs, der Bar Trayah, des Treffpunktes und der Tagesstätte Intermezzo Lara Niederegger Tel. 0474 504097 E-Mail: lara.niederegger@bzgpust.it oder saegemuellerhof@bzgpust.it für den Sägemüllerhof intermezzo@bzgpust.it für das Intermezzo</p>
<p>Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck</p>	<p>Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it</p>
<p>Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck</p>	<p>Direktor der Sozialdienste Pustertal: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it</p>

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Dezember 2025

